

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

23.3.1819 (Nr. 82)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 82. Dienstag, den 23. März. 1819.

Baden. (Entbindung der Frau Fürstin zu Fürstenberg. Haßlach.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 11. März.) — Baiern. — Kurhessen. — Nassau. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland.

Baden.

Donauessingen, den 19. März. Die durchlauchtigste Frau Fürstin Amalie zu Fürstenberg, geborne Prinzessin zu Baden, ist, zur allgemeinen Freude, am 15. d., Nachmittags um halb 4 Uhr, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden, welche bei der auf den 20. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, festgesetzten heiligen Taufe die Namen Elisabeth Louise Karoline Amalie erhalten wird. Se. kbnigl. Hoheit der Großherzog und Ihre Durchl. die Frau Fürstin Mutter Elisabeth zu Fürstenberg übernehmen die Patschenschaft, und des Großherzogs kbnigl. Hoheit werden dabei von Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Maximilian zu Baden vertreten. Die durchlauchtigste Frau Wdwenin und die neugeborene Prinzessin befinden sich so wohl, als es unter diesen Umständen nur denkbar ist.

Haßlach, den 20. März. Unterm 8. v. M. wurde für den Wahlbezirk Nr. 17 der Kreise Haßlach, Wolfach, Hornberg und Lyberg Stadtrath Ruth zu Dffenburg durch absolute Stimmenmehrheit mit 48 Stimmen zum landständischen Deputirten erwählt, und unterm 25. n. M., Nr. 139, von großherzogl. Zentralkommission bestätigt.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 11. März. Kurhessen und Großherzogthum Hessen: In dem so eben vorgenommenen Präsidialvortrage vermindern die hessischen Gesandten eine Widerlegung ihrer Behauptung nicht zu erkennen, die keineswegs dahin geht, daß die Mehrheit über die Korpsentheilung nicht zu entscheiden habe, sondern nur dahin, daß die Bundesversammlung verpflichtet sey, vor allem die vorgeschriebenen Direktivnormen möglichst zu beachten, und ihnen anderweite Rücksichten und Wünsche nachzusetzen. Daß ein alle Direktivnormen berücksichtigender Plan bis jetzt weder gefunden, noch vorgelegt worden sey, können sie nicht zugeben. Sowohl der hessische, als der eventuelle sächsische entspre-

chen denselben, und es läßt sich vielleicht noch ein dritter denken. Billig sollte also nur zwischen solchen entscheidenden Plänen gewählt, diejenigen aber, welche jenen Normen widerstreiten, gar nicht zur Wahl gestellt werden, wean sie auch den Wünschen und Rücksichten Mehrerer angemessener erscheinen. Daraus, daß die hessischen Häuser Vorzugsweise dem hessischen Plane beigestimmt haben, folgt nicht, daß sie nicht subsidiarisch einem andern beitreten würden; sie haben ja vielmehr bereits unverholen geäußert, daß sie subsidiarisch dem eventuellen sächsischen Plane beistimmen, und neuerdings sogar die Zuthellung der hessischen Division zu einem oder dem andern Armeekorps gänzlich ihren Mitstaaten überlassen. Ob es im Sinne des Beschlusses vom 9. April 1818 liege, daß die Bundesversammlung, zu Befriedigung der Wünsche einiger Staaten, eine Ausnahme von der als Regel aufgestellten Norm mache, müssen die hessischen Gesandten fortwährend bezweifeln; in keinem Falle aber können sie der Behauptung beistimmen, daß eine solche Ausnahme verfassungsmäßig durch Mehrheit beliebt werden könne. Sie müssen also lediglich ihren Schlußantrag wiederholen. — Der kbnigl. württembergische Hr. Gesandte erwiederte hierauf: Daß der eventuelle sächsische Plan zu der Mehrheit für sich gewinnen könne, scheint ihm nur dann möglich, wenn man die Frage: ob Württemberg und Baden allein die Aufgabe, welche bei Vertheidigung des Oberrheins gemacht werden müsse, lösen könne, mit gutem Gewissen zu bejahen vermöge; vermöge man dies aber nicht, und müsse man zu diesem Behufe mit den Kontingenten dieser beiden Staaten die von Luxemburg und Nassau verbinden, so verstoße diese Verbindung, so lange Darmstadt nicht auch hinzutrete, gegen die erste Direktivnorm, gegen die Berücksichtigung der geographischen Lage. — Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, bezieht sich auf seine Abstimmung in der 7. Sitzung. — Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, gleichfalls. — Großherzogl. u. herzogl. sächsische Häuser, eben so. — Braunschweig und Nassau, wie Hannover. — Mecklenburg-Schwerin und

Strelitz: Die großherzogliche Gesandtschaft bezieht sich auf ihre Abstimmung in der 7. Sitzung, und glaubt, es frage sich eigentlich nur, für welchen Eintheilungsplan die beiden hessischen Häuser stimmten, und, in so fern kein Plan zu finden wäre, der alle Stimmen für sich vereinigte, wie es dann zu halten sey? Da die großherzogliche Gesandtschaft erachtet, daß in diesem Falle über die Art und Weise eine nothwendige, gemeinsame Einrichtung zu Stande zu bringen, nicht anders, wie durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden sey, und da diese sich für den konziliatorischen Plan ausgesprochen hat, so kann die Gesandtschaft auch nur ihrem eben erwähnten Votum inhärriren. Uebrigens wiederholt dieselbe, daß die angezogenen beiden, gehdrig zu beachtenden Direktivnormen zwar als allgemeine Regel gegeben wären, nicht sowohl zur Begründung besonderer Rechte, als um auch die Konvenienz der Bundesstaaten, so viel sich in der Ausführung möglich zeigen würde, dabei berücksichtigt zu sehen, daß bei deren einzelnen Anwendung jedoch ebenfalls Ausnahmen eintreten und beschloffen werden könnten. Es werde übrigens nur eine, und zwar nur die minder bedeutende Direktivnorm, deren Aufhebung von den Theilnehmern selbst als zulässig erkannt worden sey, umgangen, weil sie nicht zu erfüllen wäre. — **Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg,** bezieht sich auf seine Abstimmung in der 7. Sitzung. — **Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck,** dergleichen. — **Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg,** ebenfalls. — **Präsidium:** Die Bundesversammlung will auch noch jetzt die Hoffnung nicht aufgeben, daß die beider hessischen Häuser, Kur- u. Großherzogthum Hessen, dem konziliatorischen Plane beitreten, nachdem sie selbst schon den Fall der Trennung ihrer Kontingente und deren Zuthellung zu zwei verschiedenen Korps als ausführbar angenommen haben. Da übrigens die eminente Mehrheit der Stimmen sich für den konziliatorischen Plan ausgesprochen hat, so bleibt nur übrig, den Beschluß hierüber nunmehr zu fassen. Die Mehrheit vereinigte sich demnach zu dem Beschluß: daß der in dem Protokolle der 7. Sitzung vom 4. März 1819 enthaltene Plan zur Eintheilung des 8. und 9. Korps des Bundesheeres angenommen werde, wonach also I. das 8. Armeekorps bestehen wird, aus den Kontingenten 1) von Württemberg, 2) Baden, 3) Großherzogthum Hessen, 4) Hohenzollern-Hechingen, 5) Lichtenstein, 6) Hohenzollern-Sigmaringen, 7) Hessen-Homburg und 8) Frankfurt. II. Das 9. Armeekorps, aus den Kontingenten 1) von Königreich Sachsen, 2) Kurhessen, 3) Luxemburg, 4) Nassau, 5) Sachsen-Weimar, 6) Sachsen-Gotha, 7) Sachsen-Koburg, 8) Sachsen-Meiningen, 9) Sachsen-Hildburghausen, 10) Anhalt-Deßau, 11) Anhalt-Bernburg, 12) Anhalt-Köthen, 13) Schwarzburg-Sondershausen, 14) Schwarzburg-Rudolstadt, 15) Reuß älterer Linie und 16) Reuß jüngerer Linie. — Die Kur-

hessische und großherzogl. hessische Gesandtschaften erklärten hierauf: Den Gesandtschaften der beiden hessischen Häuser bleibt, nach diesem Vorgange, nichts übrig, als von ihren höchsten Höfen weitere Befehle einzuholen, und sie behalten sich, um hiernach das Erforderliche nachzutragen, das Protokoll ausdrücklich offen. (S. f.)

B a i e r n.

Die Münchner politische Zeitung enthält unterm 19. d. folgenden eingesandten Artikel: „Nicht ohne große Verwunderung lesen wir in der neuen Speyerer Zeit. N. 25 v. 27. Febr., die auffallende und angreifende Behauptung: „Daß die Münchner dem Freiherrn Christoph v. Aretin eine schwarze Gemüthsbeschaffenheit zuschreiben.“ Da wir diesen Mann nicht bloß als ausgezeichneten Pitterator, als thätigen Staatsdiener, als eifrigen Patriot und warmen Anhänger des Königshauses, sondern auch als Menschenfreund und unermüdeten Unterstützer der Armen und Nothleidenden kennen, und als solchen verehren, so erklären wir die obige Behauptung so lange als falsch und erdichtet, bis uns die trübe Quelle angezeigt seyn wird, aus der sie geflossen, und die Weise für jene gegeben sind.“

K u r h e s s e n.

Kassel, den 19. März. Se. Königl. Hoheit der Kurfürst haben Ihrem Gesandten am kaiserl. russischen Hofe, Generalmajor von Dohs, das Kommandeurkreuz des Ordens vom goldenen Löwen erster Klasse zu erteilen geruht.

H e r z o g t h u m N a s s a u.

Die rheinischen Blätter vom 20. d. melden aus Wiesbaden: Die öffentlichen Sitzungen unserer Landesdeputirten waren, durch zufällige Ursachen, wie wir hören, seit mehreren Tagen unterbrochen. Die Gegenstände, welche daselbst bis jetzt verhandelt worden, sind von geringer, für das Ausland fast von keiner Bedeutung. In kleinern Staaten können die landständischen Diskussionen selten von allgemeinem, großem Interesse seyn, weil es weder der Gegenstand, noch die Art seiner Behandlung ist. Wichtige politische Fragen kommen hier nicht zur Entscheidung, und wäre dies auch der Fall, wer dürfte, nach dem englischen Parlament und den französischen Kammern, noch neues erwarten? Wichtig sind unsre Angelegenheiten nur für uns, und für Deutschland überhaupt kann allein von vorzüglicher Bedeutung seyn, wie sich das öffentliche Leben in seinen verschiedenen Ländern gestaltet. Man darf, in dieser Hinsicht, Vertrauen setzen auf den guten Geist des Volkes, auf die Ehrlichkeit und den trefflichen Willen seiner Erwählten, denen im Allgemeinen das Lob gebührt, das Rechte gesucht zu haben, auch wo sie es nicht fanden.

S a c h s e n - W e i m a r.

Öffentliche Nachrichten aus Weimar vom 17. d. melden: Die in öffentlichen Blättern verbreitete Nach-

richt, daß der kais. russ. Etatsrath v. Stourdza, der sich einige Zeit hier bei seinem Schwager, dem großherzogl. sachsen-weimarschen Staatsminister von Edling, aufgehalten, und von Weimar nach Leipzig abgegangen ist, nach Rußland berufen worden sey, ist ungegründet. Derselbe befindet sich nicht in den besten Gesundheitsumständen, und gedenkt die schöne Jahreszeit in Deutschland zuzubringen. Er wird in kurzem eine Reise nach den Rheingegenden antreten.

Frankreich.

Paris, den 19. März. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurden unter andern 9 neue Pairs eingeführt und aufgenommen, und die Aufnahmbarkeit zweier anderer ausgesprochen. Hierauf folgten Berichte der Petitionskommission, und nach diesen Berichtserstattung über den Vorschlag zur Zurücknahme des Gesetzes vom 9. Nov. 1815 über aufrührerische Aeusserungen, mit dem Antrage, denselben anzunehmen. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen öffentlichen Sitzung bloß mit Berichten ihrer Petitionskommission. In dem darauf in geheimem Ausschuss vom Grafen Beugnot abgestatteten Bericht über den das Wahlgesetz betreffenden Beschluß der Pairskammer wurde auf Verwerfung desselben angetragen. Morgen soll die Diskussion darüber beginnen. 17 Deputirte haben sich eingeschrieben, um für den Beschluß der Pairs, und 54, um dagegen zu sprechen. Am Schlusse der Sitzung wurde ein Vorschlag des Herzogs von Gaeta wegen Verbesserung des bisher befolgten Systems in Betreff der Grundabgaben in Erwägung zu ziehen beschlossen.

Nach engl. Blättern vom 13. d. war eine der letzten Sitzungen der Pairskammer durch die Motion des Grafen de Lamignon, dem Könige Vorstellungen gegen die allzugroße Vermehrung der Pairs zu machen, auflösend fürmlich. Die Motion hatte inzwischen keine Folgen.

Der Herzog von Richelieu ist am 10. d. zu Marseille angekommen. Man glaubt, daß er, nach einem Aufenthalte in dieser Stadt, nach Paris zurückkehren werde.

Nachrichten von der spanischen Gränze zufolge erwartet man zu Madrid nächstens Hrn. de Cevallos zurück, um wieder in das Ministerium zu treten.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1497½ Fr.

Italien.

Rom, den 6. März. Vorgestern traf hier ein spanischer Kurier auf der Durchreise nach Neapel ein, welcher die Nachricht mitbrachte, daß König Ferdinand VII. das Testament seines verstorbenen Vaters nur in Hinsicht der Dispositionen zu Gunsten von dessen hinterlassenen Dienern guthelbe, im Uebrigen aber umstöße. Die Unterschrift Sr. M. soll dem Testament fehlen. Uebrigens übersteigen die Schulden Karls IV. zu Rom dessen Nachlaß. — Der Prinz Friedrich von Sachsen-Gotha liegt

an einer schweren Krankheit, die für sein Leben Besorgnisse erregt, darnieder.

Oesterreich.

Wien, den 16. März. Von Seite der privilegierten östreichischen Nationalbank ist unterm gestrigen nachstehende Kundmachung erschienen: Nach der allerhöchsten, von der Bankdirektion am 30. Jan., und von der k. k. niederösterreich. Landesregierung am 8. Febr. d. J. bereits öffentlich kund gemachten Begnehmigung werden, vom 22. des laufenden Monats anzufangen, die auf Staatspapiere vorzuliehenden Summen, bis zum geringsten Betrage von fünfhundert Gulden Bankwährung, und nach Maas der jeweiligen, zu keiner sonstigen Verwendung bestimmten Kassenmittel, das Leihgeschäft für dormalen auch auf alle Staatspapiere, deren Liquidaturen sich in Wien befinden, ausgedehnt, als: auf die k. k. Hofkammer- und Stadtbanks, auf die von auswärtigen k. k. Anlehen herrührenden, auf die Zins- und Dominikalzwangsdarlehensobligationen, auf die Schulverschreibungen der niederösterreich. Landesregierung, endlich auf die niederösterreich. ständischen, und Stadt Wiener Oberkammeramts-, Merarial- und Domestikalobligationen. In den ersten drei Tagen jeder Woche werden, jedoch nur von hierorts ansässigen Personen, die Gesuche um Vorschüsse auf Staatspapiere, so wie bisher, durch einfache schriftliche Angaben ihrer Kategorien, der Totalsumme ihres Kapitals und seiner Verzinsung, und der Frist, für welche das Darlehen angesetzt wird, unter Fertigung des Pfandgebers mit Andeutung seines Standes und Wohnortes, bei dem hierortigen Einreichungsprotokolle übernommen, und eben daselbst am nächstfolgenden Freitage, von 9 Uhr des Morgens an, durch schriftliche Bescheide erledigt. Jene Bescheide, welche nicht bis längstens am folgenden Montage behoben werden, sind für erloschen erklärt; in gleicher Frist sind die zum Pfande angebotenen Staatspapiere zur hierortigen Amtshandlung zu bringen, mit Ausnahme der auf bestimmte Namen lautenden, und vorläufig auf die Bank umzuschreibenden Obligationen, für deren Überbringung der achte Tag nach dem Datum des Bescheides, d. i. der Sonnabend der nächstfolgenden Woche, zur längsten Frist festgesetzt wird. Die Besitzer von Staatspapieren, welche auf bestimmte Namen lauten, haben für solche nach erhaltener hierortiger Bewilligung des entsprechenden Vorschusses, in gedachter Frist bei den betreffenden Aemtern die Umschreibung auf Namen „Leih- und Depositenamt der privil. östreichischen Nationalbank“ zu erwirken, weil sie nur dann geeignet sind, als Pfänder für die zu leistenden Darlehen übernommen zu werden, und sodann mit Beibringung des erhaltenen Bescheides und der auf die Bank umgeschriebenen Papiere, sich um die Ausfolgung des bestimmten Vorschusses bei der Zentalkasse der Bank zu melden. Bei Rücksatz der auf jene Obligationen vorgeliehenen Beträge werden die für die Bank umgeschriebenen Obligationen, unter amtlicher, auf den

Namen des Pfandgebers ausgefertigter Cession erfolgt werden. In Ansehung der übrigen hierin eintretenden Förmlichkeiten werden die für das Leih- und Depositenwesen der Bank am 19. Febr. v. J. kund gemachten Vorschriften hiermit in neuerliche Erinnerung gebracht.“ — Vorgestern ist auch der königl. dänische Gesandte, Graf von Bernstorff, von hier nach Italien abgereiset. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 248 W. W.

Preussen.

Berlin, den 16. März. Von Seite der königl. Regierung ist unterm gestrigen folgendes bekannt gemacht worden: „Höherm Befehlen zufolge wird eine Anordnung in Beziehung auf das Turnwesen eintreten, wodurch solches in den gehdrigen Zusammenhang und Verhältniß mit dem ganzen Erziehungswesen gesetzt und demselben untergeordnet wird. Unter diesen Umständen

kann, nach einer der unterzeichneten Regierung zugegangenen Ministerialverfügung, die von dem Professor Zahn auf den 31. März d. J. durch die Zeitungen und das Intelligenzblatt angekündigte Wiedereröffnung des Turnplatzes für jetzt nicht statt finden, muß vielmehr bis dahin, daß jene neue Anordnung erfolgt, ausgesetzt bleiben; welches den bisherigen und neuen Theilnehmern hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.“

Rußland.

Petersburg, den 2. März. Der Erzbischof Theophilactus, Mitglied des h. Synods und Erarche von Georgien, ist zum Erzbischoffe von Kartalinie und von Kachetie ernannt worden. — Die Erlaubniß zur Einfuhr des Rums, welche im letzten Tarif bis zum gegenwärtigen Jahre ausgesetzt war, ist jetzt definitiv ertheilt worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

22. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	82 Grad	Südwest	trüb, später regner. und Graup.
Mittags 13	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	69 Grad	Südwest	veränderlich, wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	1 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	71 Grad	Südwest	veränderlich, trüb

Karlsruhe. [Aufforderung.] Unterzeichnete Stelle ladet alle diejenigen, welche etwas an die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen J. Haber zu fordern haben, ein, sich, von heute an, binnen 6 Wochen mit den nöthigen Beweisurkunden zu melden, widrigenfalls, nach geschlossener Inventur, keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Eben so werden diejenigen, welche in die Haber'sche Verlassenschaft etwas schuldig sind, aufgefordert, binnen der nämlichen Zeit Richtigkeit zu treffen.

Karlsruhe, den 17. März 1819.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Obermüller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des geh. Hofraths Jung eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, beliebe sich bei mir im Wohnlichen Hause binnen 8 Tagen zu melden.

Karlsruhe, den 22. März 1819.

Jung, Hofgerichts Rath.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Bis künftigen Donnerstag, den 25. d. M., wird im Gasthose zum Rhönia von Preussen die Bibliothek des verstorbenen geh. Hofraths Jung versteigert werden.

Karlsruhe, den 22. März 1819.

Mannheim. [Gasthaus-Versteigerung.] Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth, Hrn. Jakob Chymann, zuhörig gewesene Gasthaus zum Ochsen dahier, Lit. E 5 Nr. 16, welches ein in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Hauptheinstraße, gelegenes, ganz von Stein erbautes zweistöckiges Gebäu von 10 Fenstern in der Breite und 12 Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einkahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Stück Pferde befindet, auf welchem noch 3 große Speicher für Haber und Heu sind, dabei noch mit einer großen Waschküche, zwei Brunnen, einer Biskerne für 10 Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für ungefähr 200 Fuder Wein versehen ist, dann

darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs 2 Zimmer mit einer großen Wirthsküche und einer Küche, auf der linken Seite 4 Zimmer mit einem Speisesaal und wieder mit einer Küche, endlich im zweiten Stok 8 Zimmer mit einem großen Saale auf die Straßen, und 5 Kammern in den Hof, ferner im dritten Stok 11 Mansarden und 2 große Speicher sind, wird Montags, den 29. dieses, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum schwarzen Bären dahier, unter sehr vortheilhaften, bei Theilungskommissär Saala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingungen, öffentlich, freiwillig versteigert, auch bei einem annehmbaren Gebot so gleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Durlach. [Empfehlung.] Unterzogener macht hierdurch bekannt, daß er den Gasthof zur Blume dahier, in der schätsen und bequemsten Lage befindlich, vor geraumer Zeit angetreten habe. Das ertheilte Vertrauen und die bisher erhaltene Zufriedenheit, welche derselbe sich als Gastgeber zum Ritter in Karlsruhe und als Posthalter in Rastatt zu erwerben das Glück hatte, wird es mir auch für die Zukunft zur Pflicht machen, meine volle Thätigkeit, prompte billige Bedienung, und alles Erforderliche anzubieten, damit mir dieses fortdauernd geschenkt werde. Ich ermangle daher nicht, einem verehrungswürdigen Publikum, meinen vielen Gönnern und Freunden, wie auch den verehrlichen Reisenden, mich angelegentlich zu empfehlen.

Durlach, den 19. März 1819.

J. Häuser.

Mannheim. [Anzeige.] J. F. Gallette, Hofjahnarzt S. königl. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden, ist in Mannheim angekommen, wo er einige Tage verweilen wird. Er logirt im silbernen Anker.

Mannheim. [Anzeige.] Bei Schaaß und Sachs in Mannheim ist neuer deutscher und ewiger Kleesamen zu haben, und verbürgen solche aufrichtig gute Waare.